

18.10.91

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Mai 1990 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bangladesch
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der
Steuern vom Einkommen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 47. Sitzung am 10. Oktober 1991 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache 12/1263 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Mai 1990
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik
Bangladesch zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem
Gebiet der Steuern vom Einkommen
- Drucksache 12/756 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.11.91

Erster Durchgang: Drs. 249/91

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Mai 1990 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Volksrepublik Bangladesch zur Vermeidung
der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen

Der Bundesrat hat in seiner 636. Sitzung am 08. November 1991
beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 10. Oktober 1991
verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3
des Grundgesetzes zuzustimmen.